

Merkblatt:

Reifendruckregelanlage nachträglicher Anbau - Anzeigepflicht

Sind die Teile der Reifendruckregelanlage am Fahrzeug fix angebaut, sind diese anzeigepflichtig. Die Teile der Reifendruckregelanlage sind entsprechend der VO 2015/208 Anhang XIV, Pkt.1.3.a. bei der Breitenbemessung nicht zu berücksichtigen.

Zur Genehmigung ist eine

- Freigabe vom Fahrzeughersteller bzw. ein schlüssiges Gutachten
- Bestätigung einer spezifischen Fachfirma über den ordnungsgemäßen Einbau
- Wiegeschein bzgl. Aktuelles Eigengewicht
- Termin zur Vorführung und Begutachtung des Fahrzeuges erforderlich.



Weitere Informationen unter www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm

Blatt Nr.: 19 / Version: 23 / Bearbeiter: Ing. Eder

